

Beschluss

Vorlagen Nr. 38/006/2025

öffentlich

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Dr. Köster, Arne	Datum: 27.05.2025 Az.: 38
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	12.06.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	03.07.2025	Vorberatung
Kreistag	10.07.2025	Beschluss

Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann – weitere Ergänzung wegen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte weitere Ergänzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann vom 13.12.2021 wird unter dem Vorbehalt der Erklärung des Einvernehmens der Verbände der Krankenkassen sowie der betroffenen Städte Langenfeld, Hilden und Monheim am Rhein beschlossen.

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Dr. Köster, Arne	Datum: 27.05.2025 Az.: 38
--	------------------------------

Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann – weitere Ergänzung wegen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft

Anlass der Vorlage:

Die Geschäftsführung der GFO-Klinik Mettmann-Süd hat angekündigt, den Betrieb der Zentralen Notfallaufnahme (ZNA) am Standort des St. Martinus-Krankenhauses in Langenfeld noch im laufenden Jahr einzustellen und die Behandlung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten am Standort des St. Josefs-Krankenhauses in Hilden zu zentralisieren. Am Standort Hilden werden hierzu aktuell die Kapazitäten der ZNA und der Intensivmedizin erweitert. Die Schließung der ZNA in Langenfeld führt dazu, dass die Kreisleitstelle keine Notfallpatientinnen und Notfallpatienten dort zuweisen kann. Damit verlängern sich die Transport- und Einsatzzeiten der Rettungsmittel. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Vorhaltung zu erhöhen, um die verlängerten Einsatzzeiten der Rettungs- und Krankentransportwagen zu kompensieren. Der derzeit gültige Rettungsdienstbedarfsplan ist in Form einer Anlage für die betroffenen Sektoren zu erweitern.

Neben der Ausweitung der rettungsdienstlichen Vorhaltung erfordert auch der Personalressourcenbedarf eine angepasste Regelung. Der Ausbildungsbedarf für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ist nach Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) vom 23. Juli 2024 in den Rettungsdienstbedarfsplänen abzubilden. Der aktuelle Bedarfsplan für den Rettungsdienst vom 13.12.2021 weist eine Kalkulation des kreisweiten Bedarfs bis zum Jahr 2024 aus. Um die weitere Refinanzierung der Ausbildungskosten abzusichern, muss der Ausbildungsbedarf, aufgrund einer Forderung der Verbände der Krankenkassen, für die Folgejahre 2025 und 2026 festgesetzt werden.

Die dieser Anpassung zu Grunde liegenden Veränderungen der Krankenhausleistungen, gemäß der Krankenhausplanung NRW, werden in der vorliegenden Teilfortschreibung ebenfalls dargestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

I.

Gemäß § 12 Absatz 1 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) stellen die Kreise und kreisfreien Städte Rettungsdienstbedarfspläne auf. In diesen Bedarfsplänen sind unter anderem Anzahl und Standorte der Rettungswachen sowie die Quantität der erforderlichen Rettungs- und Krankentransportwagen sowie der Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen. Dies ist im Kreis Mettmann zuletzt durch die Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst mit Beschluss des Kreistages am 13.12.2021 erfolgt.

II.

Bereits durch die in den Jahren 2023 beziehungsweise 2024 erfolgten Krankenhausschließungen (St. Josef-Krankenhaus Haan, St. Lukas-Klinik Solingen, St. Marienkrankenhaus Ratingen) waren Anpassungen bei der Rettungsmittelvorhaltung in den Städten Erkrath, Haan, Velbert und Ratingen erforderlich geworden. Diese Anpassungen wurden in der Vorlage 38/005/2024 beschrieben und sind durch Beschluss des Kreistages am 20. Juni 2024 als Anlage zum Rettungsdienstbedarfsplan in Kraft getreten.

Die nunmehr angekündigte Schließung der ZNA am Standort des St. Martinus-Krankenhauses in Langenfeld wurde zum Anlass genommen, die Rettungsmittelvorhaltung sowie die Verteilung auf den Rettungswachen aufgrund der verlängerten Transport- und Einsatzzeiten der Rettungsmittel erneut zu berechnen, um eine weiterhin flächendeckend adäquate Notfallversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Hierbei stellt sich gleichzeitig dar, dass die Festlegungen des Bedarfsplans 2021, welcher auf Statistikdaten aus dem Jahr 2019 basiert, aufgrund weiterhin steigender Einsatzzahlen, nicht mehr bedarfsgerecht sind und auch dieser Mehrbedarf gleichzeitig zu berücksichtigen ist.

Die Berechnung erbrachte neben der Anpassung von Vorhaltzeiten im Wesentlichen das folgende Ergebnis:

1. Indienststellung eines weiteren Krankentransportwagens (KTW) in Langenfeld,
2. Indienststellung drei weiterer Rettungswagen (RTW) in Langenfeld, verteilt auf neue Rettungswachen in den Ortsteilen Wiescheid und Reusrath,
3. Indienststellung eines weiteren RTW in Monheim am Rhein sowie
4. Indienststellung eines weiteren KTW Hilden.

Weitere Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

III.

Die Verwaltung hat den notwendigen Bedarf für die betroffenen Versorgungsgebiete Langenfeld, Hilden und Monheim am Rhein gegenüber den Verbänden der Krankenkassen in einem Erörterungstermin am 26.03.2025 erläutert und begründet. Aufgrund des gesetzten, engen zeitlichen Rahmens konnte mit den Kostenträgern bislang noch kein Einvernehmen erzielt werden, dieses wird aber kurzfristig angestrebt.

Eine vollständige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wurde ebenfalls erwogen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass spätestens ab dem kommenden Jahr weitere elementare Rahmenbedingungen einer Fortentwicklung unterliegen (insbesondere die anstehende Novellierung des RettG NRW; Änderungen bei den Versorgungsstrukturen durch die Krankenhausplanung des Landes, bundesweite Reform zur Notfallversorgung). Deren Auswirkungen sollen möglichst bei einer umfassenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans berücksichtigt werden. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung wird von einer Gesamtfortschreibung daher zunächst abgesehen.

IV.

Nach § 12 RettG NRW ist der Entwurf des Bedarfsplanes allen Beteiligten zur Stellungnahme zuzuleiten. Diese Vorgaben gelten grundsätzlich auch für spätere Ergänzungen des Bedarfsplans.

Da durch die vorgesehenen Anpassungen lediglich drei kreisangehörige Städte betroffen sind, kann – abweichend von der vollständigen Fortschreibung des Bedarfsplans – die Herstellung des Einvernehmens auf die Städte Langenfeld, Hilden und Monheim am Rhein beschränkt werden.

Der beabsichtigte Veränderungsbedarf wurde mit den betroffenen Städten auf Fachebene erörtert und von diesen einvernehmlich befürwortet. Wesentliche Änderungen der Planung haben sich dadurch nicht ergeben. Eine förmliche Einvernehmenserklärung der drei Städte wird nach der Beschlussfassung des Kreistages erwartet.

V.

Der Ausbildungsbedarf für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, der nach dem oben genannten Erlass des MAGS NRW in den Rettungsdienstbedarfsplänen abzubilden ist, wurde aufgrund der aktuellen Forderungen der Verbände der Krankenkassen nunmehr von den kreisangehörigen Städten für die Jahre 2025 und 2026 dezidiert gemeldet und durch den Kreis zusammengetragen. Der Bedarf ist gegenüber der Kalkulation aus dem Jahr 2021 deutlich gestiegen. Dies begründet sich im Wesentlichen durch den Mehrbedarf an Rettungsmitteln im Zuge der sich seit dem Jahr 2023 ergebenden Änderungen in der Krankenhausstruktur, dem Fachkräftemangel, einem Ausbildungsrückstand sowie aufgrund eines veränderten Berechnungsverfahrens.

Das Ergebnis der Abfrage sowie die Verteilung des Ausbildungsbedarfs ist ebenfalls in der Anlage 1 dargestellt.

VI.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird als obere Aufsichtsbehörde über alle Verfahrensschritte für die Versorgungsgebiete Langenfeld, Hilden und Monheim am Rhein informiert

VII.

Die Verwaltung bittet den Kreistag, die weitere Anlage zum Rettungsdienstbedarfsplan – vorbehaltlich der im Beschlussvorschlag genannten Einvernehmensklärungen – zu beschließen.

Anlage

Version 2.0 zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 13.12.2021